

# EIGENTUMSSTRUKTUR DER ALMEN

Karte L 20

VON HUGO PENZ

Neben den Nutzungsformen der Almen, die im Kartenblatt L 19 (Verbreitung und Nutzung der Almen) dargelegt sind, stellen die Eigentums- und Besitzverhältnisse besonders geeignete Kriterien für Aussagen über die Struktur der Almwirtschaft dar. Es lag daher nahe, dieser Fragestellung ein eigenes Kartenblatt im Maßstab 1 : 300.000 zu widmen, dessen Konzeption und Gestaltung jenem über die Nutzungsformen ähnlich ist.

Jede einzelne der rund 6100 im Kartenausschnitt befindlichen Almen ist durch eine Signatur vertreten, deren Farbe die Eigentums- und Besitzverhältnisse kennzeichnet, während ihre Größe die wirtschaftliche Bedeutung der Alm wiedergibt und ihre geometrische Form für den Bewirtschafter steht. Zusätzlich skizzieren die dezenten Hintergrundfarben den auf die jeweilige Gemeinde bezogenen durchschnittlichen Erschließungsgrad der Almen durch Verkehrswege.

Bei der Bearbeitung des umfangreichen Datenmaterials zu der anstehenden Thematik wurde bewusst eine grobe Typisierung vorgenommen, da einerseits eine Beschränkung auf wenige, aber aussagekräftige Merkmale die Lesbarkeit und somit für den Benutzer rasche Erfassbarkeit des Karteninhaltes erleichtert. Andererseits verfolgt dieses Kartenblatt zur Almwirtschaft gemäß der gesamten Atlaskonzeption das Ziel, einen Überblick über die Grundformen der Eigentumsverhältnisse zu bieten, sodass die wissenschaftlich interessanten Sonderformen als Ergebnis langer geschichtlicher Entwicklungen keine Berücksichtigung finden, die letztlich flächendeckend auch nicht möglich gewesen wäre.

Mit diesen rechtlich überaus komplizierten Eigentums- und Besitzstrukturen hat sich vor allem die von N. Grass begründete Innsbrucker Schule zur Rechtsgeschichte der Almwirtschaft beschäftigt. Am Beginn dieser Studien steht die umfangreiche Monographie von N. Grass (Beiträge zur Rechtsgeschichte der Almwirtschaft : Schlern-Schriften 56, Innsbruck 1948). F. Klein-Bruckschwaiger (Neue Innsbrucker almwirtschaftliche Forschungen. Ein Literaturbericht. In: Schrifttum der Agrarwirtschaft 5, Wien 1965, S. 57 - 60) hat die älteren Arbeiten in einem Literaturbericht zusammengestellt. Die in diesen Arbeiten herausgestellten rechtlichen Bindungen wirken zum Teil bis in die Gegenwart nach und bilden wichtige Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung der Almen, worauf auch künftig in Untersuchungen größeren Maßstabes eingegangen werden sollte.

Ein weiterer Grund, die Typenbildung nicht zu eng vorzunehmen, liegt - wie bei den meisten Kartenblättern des Tirol-Atlas - in den unterschiedlichen Datengrundlagen der einzelnen Länder. In Nord- und Osttirol gewährten die zuständigen Stellen beim Amt der Tiroler Landesregierung (Abt. IIId4) in dankenswerter Weise Einblick in die Alpkartei, dasselbe gilt für die angrenzenden Bundesländer. Für Südtirol stand neben der am Institut für Geographie der Universität Innsbruck erstellten Dissertation von Josef Plank (Stand und Entwicklung der Almwirtschaft in Südtirol. Innsbruck 1983) die Alpkartei der Abteilung VI (Land- und Forstwirtschaft) der Südtiroler Landesregierung zur Verfügung. Ungleich schwieriger erwies sich die Beschaffung vergleichbaren Datenmaterials für die Randgebiete Bayerns, der Schweiz und oberitalienischen Provinzen, die - abgesehen von Publikationen und veröffentlichten Statistiken - durch die bereitwillige Unterstützung der zuständigen Ämter (siehe Quellenverzeichnis auf Karte L 20) bzw. Fragebögen, die an einzelne Gemeinden ergingen, ermöglicht wurde.

## 1. Eigentums- und Besitzformen

Anhand der almstatistischen Unterlagen erfolgte die Zuordnung der Almen zu den jeweiligen Eigentums- und Besitzgruppen, wobei von der österreichischen Einteilung ausgegangen wurde (siehe Tabelle).

### *Eigentums - und Besitzformen der Almwirtschaft*

Bezeichnung	Vom Bewirtschafter ausgehend (= Besitz)	Vom Eigentümer ausgehend (= Eigentum)
1. Privatalm (= Einzelalm)	Alm, die von einem Betrieb aus bewirtschaftet wird	Alm, die grundbürgerlich einer Privatperson oder den Eigentümern einer gemeinsamen Liegenschaft zugeschrieben ist
2. Gemeinschaftsalm	Alm, die von zwei oder mehreren Betrieben aus zumindest zum Teil getrennt bewirtschaftet wird	Alm, die zu mehreren Liegenschaften gehört (Gemeinschaft bürgerlichen Rechtes)
3. Agrargemeinschaftsalm	Alm, die von zwei oder mehreren Betrieben gemeinschaftlich bewirtschaftet wird	Alm, die sich im Eigentum einer Gemeinschaft öffentlichen Rechtes (Agrargemeinschaft) befindet
4. Genossenschaftsalm	Alm, die von einer eingetragenen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft bewirtschaftet wird	Alm, die im Eigentum einer Erwerbs- oder Wirtschaftsgenossenschaft steht
5. Gemeindealm	Alm, die von einer Gemeinde bzw. von einem	Alm, die im Eigentum einer Gemeinde bzw.
6. Landesalm	Bundesland bzw. vom	eines Bundeslandes bzw.
7. Bundesalm	Bund bewirtschaftet wird	des Bundes (Gesamtstaates) steht

Da aufgrund der uneinheitlichen gesetzlichen Grundlagen in den einzelnen Staaten des Darstellungsraumes eine Abgrenzung der Eigentums- und Besitzstrukturen nach unterschiedlichen Kriterien vorliegt, sind in der Karte alle Formen einer gemeinsamen Bewirtschaftung in einer Gruppe vereinigt und ebenso Bundes- und Landesalmen zusammengefaßt.

Die Privatalmen, die grundbürgerlich einzelnen Privatpersonen gehören, verkörpern einen klar ausgeprägten Eigentumstyp, der in allen almstatistischen Unterlagen der entsprechenden Länder eigens ausgewiesen ist. Diese in Österreich als „Einzelalm“, in der wissenschaftlichen Literatur meist als „Privatalm“ bezeichnete Eigentumsform galt lange Zeit als die landeskulturell günstigste. Solange die Bauern verstärkt den agrargesellschaftlichen Traditionen verhaftet waren, entwickelten sie eine beachtliche Initiative bei der Pflege ihrer Hochweiden und zeigten mehr Bereitschaft für Investitionen und Innovationen als die eher trageren Gemeinschaften. Die mittlerweile eingetretenen Veränderungen führten jedoch zu einer überdurchschnittlichen Extensivierung zahlreicher in erster Linie kleinerer Privatalmen, während größere eher rationalisiert und modernisiert wurden.

Die räumliche Verteilung der Privatalmen - in der Karte mit grünen Signaturen zum Ausdruck gebracht - lässt einige typische Schwerpunkte erkennen. Im Nordwesten fällt das Allgäu mit seiner Vielzahl kleinerer Privatalmen auf, während im westlichen Tirol nördlich und südlich des Brenners, in den Randgemeinden Vorarlbergs, Graubündens und der italienischen Alpen dieser Eigentumstyp weitgehend fehlt. Ab der Brennerlinie nimmt die Bedeutung der Privatalmen in Nord- und Südtirol

gegen Osten laufend zu, bis sie jenseits der Landesgrenzen in den Salzburger Alpengauen und südlich des Alpenhauptkammes in den auf der Karte nicht mehr abgebildeten Gebirgslandschaften Oberkärntens (Nockgruppe) klar dominieren.

#### *Anteil der Privatalmen*

##### **Nord- und Osttirol**

Oberland und Außerfern	12 %
Innsbruck Stadt und Land	40 %
Unterland	66 %
Osttirol	64 %

##### **Südtirol**

Westliches Südtirol	24 %
Östliches Südtirol	78 %

Quelle: Siehe Quellenverzeichnis in Karte L 20

Die Privatalmen unterscheiden sich voneinander in ihrer Größenstruktur und Entwicklung beachtlich. So erweist sich die Bewirtschaftung vieler Kleinalmen mit einem Bestoß bis 25 GVE (= Großvieheinheiten = Umrechnungseinheit Tier mit 500 kg Gewicht) betriebswirtschaftlich als sehr problematisch. Infolge der unzureichenden Betriebsgröße lohnt es sich nicht mehr, eigenes Almpersonal anzustellen, und eine Modernisierung des Weidebetriebes ist äußerst schwierig, wodurch es in absehbarer Zeit zu einer verstärkten Auflösung solcher Kleinalmen kommen wird. Bessere Chancen bestehen für Kleinalmen, die verkehrsmäßig ausreichend erschlossen in der Nähe der Heimgüter liegen, wo bereits vielfach in Form einer halterlosen Sömmerrung das Vieh vom Heimhof aus betreut wird. Eine andere Möglichkeit bietet sich für mehrere benachbarte Kleinalmen, die unter rationellem Einsatz von gemeinsamem Almpersonal kostengünstig betrieben werden könnten.

Mittelgroße Privatalmen mit einem Bestoß von 26 bis 50 GVE sowie 51 bis 100 GVE treten auffallend im Gebiet des ehemaligen Hochstiftes Salzburg hervor und entsprechen somit der Struktur der dortigen Bergbauernhöfe, die seit jeher größer waren als die landwirtschaftlichen Betriebe im mittleren und westlichen Tirol. Die meisten der mittelgroßen Privatalmen wurden bereits stark rationalisiert, was meist mit einer Vereinheitlichung der Herden und Umstellung auf Galtvieh einherging. Privatalmen mit einem Bestoß von mehr als 100 Großvieheinheiten, wie sie für den Großgrundbesitz typisch sind, kommen im dargestellten Alpenraum nur selten vor. Sowohl westlich des Arlbergs als auch im östlichen Nord- und Südtirol liegen auffallend viele kleine Privatalmen in der Waldstufe und tragen deutsche Namen, was auf junge Zurodungen dieser Weideflächen schließen lässt. Die sanften Verflachungen der Hochweidestufe sind hingegen vornehmlich von Almen im Gemeinschaftsbesitz eingenommen, die, wie die zahlreichen vordeutschen Namen vermuten lassen, zum Teil seit prähistorischer Zeit weidewirtschaftlich genutzt werden.

Die österreichische Almstatistik unterscheidet mehrere Typen gemeinschaftlichen Almeigentums. Bei den Gemeinschaftsalmen handelt es sich um Gemeinschaften bürgerlichen Rechtes, wobei die Alm gründbücherlich zu mehreren Liegenschaften gehört und im wesentlichen von den beteiligten Beschlägern getrennt bewirtschaftet wird (= Splitterwirtschaft). Da die Weidefläche zu den Liegenschaften der Besitzer gehört, darf nur eine beschränkte, zumeist in Almordnungen festgehaltene Anzahl von Vieh aufgetrieben werden. Verschiedene Arbeiten wie das Ausbessern von Zäunen, Instandhalten von Wegen und Säubern der Weideflächen sind gemeinsam zu verrichten.

Die Agrargemeinschaftsalmen, früher vielfach als Interessentschafts- oder Nachbarschaftsalmen bezeichnet, wurzeln zum Teil in alten Allmendeverbänden, die vermutlich das älteste Glied unter den Eigentumsformen der Almen bilden. Der Realverband der Weidegemeinschaft setzt sich aus einer bestimmten Anzahl mehr oder weniger frei verfügbarer Anteilsrechte zusammen. Waren bei

den „alten“ Nachbarschafts- und Interessentschaftsalmen die Rechte und Pflichten der Beteiligten in Almordnungen festgelegt, die teilweise bis ins Mittelalter zurückreichen, so wurden sie bei den „modernen“ Agrargemeinschaften in den letzten Jahrzehnten dahingehend „reguliert“, dass die Anteile der einzelnen Bauern im Grundbuch eingetragen und die Verpflichtungen den zivilrechtlichen Bestimmungen entsprechend vertraglich fixiert sind. Genossenschaftsalmen, die im Eigentum einer Erwerbs- oder Wirtschaftsgenossenschaft stehen, sind im Kartenausschnitt selten vertreten.

Die italienische Agrarstatistik kennt keine nähere Unterscheidung der im gemeinschaftlichen Besitz befindlichen Almen, was letztlich für dieses Kartenblatt die bereits erwähnte Zusammenfassung der in der österreichischen Statistik ausgewiesenen Typen bedingte. Die in der Karte in gelben Signaturen aufscheinenden Gemeinschaftsalmen sind in ihrer regionalen Verteilung in allen Gebieten deutlich vertreten.

Die Gemeindealmen (rot) konzentrieren sich auf einzelne klar abgegrenzte Gebiete. Sie gehen in der Regel auf frühere Allmendeverbände zurück, die sich mit jenen Siedlungsverbänden deckten, aus denen sich später die politischen Gemeinden entwickelten. Die Gemeindealmen, die vielfach ähnlich den Agrargemeinschaftsalmen geführt und genutzt werden, dominieren innerhalb Tirols im mittleren und oberen Vintschgau, weiters auch in den benachbarten schweizerischen (Graubünden) und italienischen Talschaften (Veltlin, Trentino, Venezien). Auch die Almen im Eigentum der Generalgemeinde des Fleimstales (Trentino) zählen zu diesem Typ, da die Generalgemeinde als regionaler Gemeindeverband auf der Ebene einer Talschaft die Almen ähnlich verwaltet wie eine politische Gemeinde.

#### *Bedeutung der Gemeindealmen im westlichen Nordtirol 1974 und 1986*

Politischer Bezirk	Gemeindealmen 1974	Gemeindealmen 1986	Gesamtzahl der bew. Almen 1974	Gesamtzahl der bew. Almen 1986
Imst	22	0	113	122
Landeck	26	2	99	134
Reutte	97	0	37	120

Quelle: Almerhebungen 1974 und 1986

In der Tabelle kommt die Veränderung des Stellenwertes von Gemeindealmen im westlichen Nordtirol deutlich zum Ausdruck. Mit dem Rückgang der Landwirtschaft schwand auch die Kompetenz der Gemeindeverwaltung in Fragen der Almwirtschaft. Es erschien daher zweckmäßiger, die Almen aus dem Gemeindebesitz auszugliedern und sie in Agrargemeinschaften überzuführen, in denen die beteiligten Bauern allein Verantwortungsträger sind.

All jene Almen, die im Eigentum des jeweiligen Bundeslandes, der Provinz oder des Staates stehen, sind als Landes- oder Staatsalmen in blauen Signaturen zusammengefaßt. In Österreich handelt es sich dabei fast ausschließlich um Almen der Bundesforste, die in Nordtirol im Brandenberger Tal, wo seit alters die Forstwirtschaft im Vordergrund steht, gehäuft verbreitet sind. Hier blieben die Wälder im Eigentum des Landesfürsten, ehe sie in der Rechtsnachfolge in staatlichen Besitz übergingen. Auch im Rahmen der Servitutenablösung (ab 1853) gelang es den weideberechtigten Bauern nicht, sich das volle Eigentum überschreiben zu lassen. Die Almen der öffentlichen Hand unterscheiden sich von den übrigen vor allem darin, dass sie nur in seltenen Ausnahmefällen, wie bei Schul- und Anstaltsgütern, vom Eigentümer selbst, sondern meist von Servitutsberechtigten bewirtschaftet werden. Jene Almen in Südtirol und im Trentino, die sich vor dem Ersten Weltkrieg im österreichischen Staatsbesitz befanden, wurden nach 1919 zunächst der italienischen Staatsverwaltung unterstellt, ehe sie nach dem Pariser Vertrag der Autonomen Region Trentino-Südtirol und im Zuge des Südtirol-Pakets Anfang der 70er Jahre in das Eigentum der Provinzen Bozen und Trient übergingen.



## 2. Ausübende Bewirtschafter

Während die Farbgebung der Signaturen den jeweiligen Eigentumstypen entspricht, drückt deren geometrische Form aus, wer die Alm bewirtschaftet, wobei folgende Gruppen unterschieden wurden:

Die Bewirtschaftung der Alm erfolgt durch

- den oder die Eigentümer selbst
- Pächter oder
- Servitutsberechtigte

Die meisten Almen des westlichen Ostalpenraumes wurden in der Vergangenheit von den Eigentümern in Privatregie bereut, erst der moderne Strukturwandel brachte eine Zunahme der Verpachtungen mit sich. Selbst abgelegene Almgrundstücke werden heute als wertvolle Sachgüter betrachtet und erzielen derart hohe Kaufpreise, dass interessierte Bauern kaum in der Lage sind, solche Hochweiden zu erwerben, vielmehr müssen sie sich mit der Pacht begnügen. Diese Zusammenhänge treten in den regionalen Verteilungsmustern deutlich hervor, wie etwa in Gebieten, die bereits stark von der Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft geprägt sind. So spielen Almverpachtungen z. B. im Allgäu in den deutschen Alpen eine auffallend große Rolle. Ähnlich verhält es sich bei Almen im Eigentum von Agrargemeinschaften, deren Betrieb durch Almordnungen geregelt war, die nicht nur die Wahl und die Aufgaben der almwirtschaftlichen Funktionäre festlegten, sondern auch die Wirtschaftsweise erheblich beeinflussten. Wurden früher die Herden durch Lehnvieh bestenfalls dann aufgestockt, wenn der Eigenbedarf aller Beteiligten gedeckt war, so führte der gesellschaftliche Wandel auch bei den Agrargemeinschaften zu einer verstärkten Verpachtung dieser Almen. Da eine Bewirtschaftung von Privat- und Agrargemeinschaftsalmen durch Servitutsberechtigte nach den statistischen Unterlagen im Darstellungsraum nicht vorkommt, fehlt die entsprechende Signatur auf dem Kartenblatt.

Im westlichen Tirol und in Graubünden war es stets üblich, dass die Gemeinden die Betreuung ihrer Almen, die vorwiegend mit Vieh aus den eigenen Ortschaften bestossen wurden, selbst besorgten. In den italienischen Alpen hingegen wurden die Gemeindealmen meist verpachtet. Die Lockerung dieser traditionellen Verhaltensmuster zeigt sich auch daran, dass heute beispielsweise im Engadin viele Gemeindealmen verpachtet sind, da weniger Vieh gesömmert wird. Eine bereits erwähnte Sonderstellung nehmen die Almen des Fleimstales ein, die größtenteils von servitutsberechtigten Bauern dieser Talschaft genutzt werden. Die Bewirtschaftung von Almen durch Servitutsberechtigte spielt bei den Landes- oder Staatsalmen die größte Rolle. Dies gilt für die bayerischen „Berechtigungsalmen“ im Berchtesgadener Land und im Bereich der Salforste des Mitterpinzgaus ebenso wie für die Almen der österreichischen Bundesforste im Brandenberger Tal.

## 3. Erschließung

Die Modernisierung der Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten hat auch die Almwirtschaft erfasst, wobei die Erschließung der Hochweiden durch Verkehrswägen eine Grundvoraussetzung für Strukturverbesserungen darstellt. Da der weitere Fortbestand der Almen primär von deren Erreichbarkeit abhängt, spiegelt der im Atlasblatt festgehaltene Erschließungsgrad den Entwicklungsstand der Almwirtschaft in den einzelnen Gemeinden wider, wobei folgende Gruppen ausgeschieden sind:

- Gemeinden, in denen weniger als die Hälfte der Almen mit LKW oder Traktor erreichbar sind
- Gemeinden, in denen mehr als die Hälfte der Almen mit LKW oder Traktor erreichbar sind
- Gemeinden, in denen alle Gemeinden mit LKW oder Traktor erreichbar sind

Im landesweiten Durchschnitt kann für 71 % der Almen in Nord- und Osttirol und 72 % in Südtirol eine Zufahrt mit LKW oder Traktor erfolgen, der Erschließungsgrad ist somit in beiden Landesteilen etwa gleich. Die räumlichen Unterschiede im Ausbau des Almwegenetzes sind eng mit der kommunalen und regionalen Raumordnungspolitik verknüpft, die sich um einen Ausgleich zwischen einer sinnvollen Erschließung und dem erforderlichen Landschaftsschutz bemühen muss. Für den Almbauern ist ein zeitgemäßer Zufahrtsweg Grunderfordernis für die weitere Bewirtschaftung seiner Hochweiden, während Naturschützer die nachteiligen Auswirkungen des Wegebaus auf das labile alpine Ökosystem betonen. Da die meisten Almbesitzer kaum in der Lage sind, die hohen Erschließungskosten alleine zu tragen, hat die öffentliche Hand zusätzlich die Möglichkeit, den Almwegebau über die Vergabe von Subventionen zu steuern. Im Rahmen derartiger Maßnahmen wird die Wirtschaftlichkeit geprüft, die von der Lage und Struktur der Almen abhängt.

Nieder- und Mittelalmen liegen in der Waldstufe unweit vom Dauersiedlungsraum. Die in dieser Höhenstufe in den letzten Jahrzehnten zahlreich angelegten Forststraßen können meist von den Bauern mitbenutzt werden, sodass lediglich kurze Stichwege zu den Almhütten erforderlich sind, die relativ niedrige Kosten verursachen. Gemeinden mit vielen „Waldalmen“ weisen daher einen überdurchschnittlich hohen Erschließungsgrad auf. Auch die Größen- und Nutzungsstruktur einer Alm beeinflusst die Bereitschaft, Zufahrtswege anzulegen. Je größer die Weidebetriebe, umso eher lohnt sich ein Wegebau, was in Westtirol zum Ausdruck kommt, wo eine Reihe hochgelegener großer Almen über Fahrstraßen erreichbar ist, obwohl deren Anlage und Erhaltung beachtliche Mittel verschlingt. Die Beziehungen zwischen Erschließung und Nutzungsform der Almen ist ebenfalls eng. So können heute Melkalmen ohne geeignete Zufahrten, die der Anlieferung von Betriebsmitteln und dem Abtransport der Milchprodukte dienen, nicht mehr zeitgemäß geführt werden. Für Galtalmen ist eine Verkehrsanbindung ebenfalls von Vorteil, während für Schafalmen keine Dringlichkeit besteht.

Die vielfältigen Faktoren, die den Ausbau des Almwegenetzes beeinflusst haben, führten zu beachtlichen regionalen Unterschieden im Erschließungsgrad der Almen im mittleren Alpenraum, der aus diesem Atlasblatt abgelesen werden kann.